

Angetippt

Saanen liegt nicht im Obersimmental

«Ihr müsst da über die Bücher – dringendst», meldete sich ein Leser am Montagabend auf der Hotline dieser Zeitung. Und was sollen wir sagen: Er hat recht. Da verfrachteten wir doch tatsächlich auf der Titelseite kurzerhand die Gemeinde Saanen ins Obersimmental. Für diesen Fehler bitten wir um Entschuldigung.

Der geografische Schiffbruch kam – völlig zu Recht – dies- und jenseits des Rinderbergs nicht gut an, wie verschiedene weitere Leserreaktionen zeigen. «Habe ich da als Saaner nicht mitbekommen, dass unsere Gemeinde ins Simmental gezügelt hat?», fragt ein anderer Leser und gewinnt dem auch etwas Positives ab: «Das wäre in diesem Zusammenhang gar nicht so unklug, damit würden unsere amtlichen Werte möglicherweise ein vernünftiges Mass annehmen.»

Das war ja schliesslich das Thema des Artikels: Durchschnittlich soll der amtliche Wert einer Liegenschaft in der – Nicht-Obersimmentaler (!) – Gemeinde Saanen um 154 Prozent steigen. Wohl weniger Freude hätten dann die Obersimmentaler, sinniert erwähnter Leser. «Es könnte für sie im Gegenzug nachteilige Auswirkungen haben.»

Wir geben uns alle Mühe, Fehler zu vermeiden. Aber wo gearbeitet wird, passieren Fehler – ja, auch dumme. Und so ein Fehler – ärgerlich, wie er ist – hat auch positive Seiten. Es zeigt sich: Die Zeitung wird gelesen – aufmerksam und kritisch. Und den Leserinnen und Lesern ist der Inhalt wichtig genug, dass sie zum Hörer greifen, die Bleistifte spitzen oder in die Tasten hauen, wenn etwas nicht stimmt. Und dafür sind wir als Redaktion dankbar. Denn ärgerlich ist nur der Fehler, nicht die Reaktionen darauf.



Samuel Günter
s.guenter@bom.ch

Nachrichten

SVP Wahlkreis Thun sagt zweimal Nein

Thun Die Delegierten des SVP Wahlkreisverbandes Thun haben zweimal die Nein-Parole zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November beschlossen. Sie verwerfen also sowohl die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» wie die Konzernverantwortungsinitiative. Die SVP verweist auf den Gegenvorschlag des Parlaments, der bei einer Ablehnung automatisch in Kraft tritt. (pd)

EVP für Verschiebung der Gemeindewahlen

Uetendorf Die lokale EVP empfiehlt dreimal ein Ja für die Abstimmung vom 29. November: Ja zur Gemeindeinitiative «Verschiebung der Gemeindewahlen 2023 um ein Jahr», Ja zur Konzernverantwortungsinitiative und Ja zur Kriegsgeschäfte-Initiative.» (pd)

Über 150 Werke können Besitzer wechseln

Thun In der Galerie Hodler findet von morgen bis Sonntag der erste Kunstmarkt Berner Oberland statt. Das Ziel: Werke mit Bezug zur Region wechseln Besitzer.

Franziska Streun

Bunte Aquarelle von Landschaften, filigrane Bleistiftzeichnungen von Chalets, virtuose Bilder auf Leinwand in Öl, Skizzen und Radierungen: In der Atelier & Kunstgalerie Hodler GmbH gehts im Moment wild zu und her. Noch immer bringen Leute laufend Bilder von Oberländer Künstlerinnen und Künstlern oder mit Oberländer Sujets in die Räume an der Frutigenstrasse nach Thun. Das Galeristenpaar Markus Hodler und Ursula Stauffer Hodler hat alle Hände voll zu tun. Während es die bevorstehende dreitägige Verkaufsausstellung vorbereitet und darauf achtet, welches Bild wo gehängt wird, stellt ein Team von der Werd & Weber Verlag AG die Werke auf die Internet-Verkaufsseite. Vom Freitag bis zum Sonntag geht in der Galerie der erste Kunstmarkt Berner Oberland über die Bühne – kurz Kunstmarkt BeO.

«Unsere Erwartungen wurden mit über 150 Kunstwerken mehr als erfüllt», sagt Markus Hodler und reiht rasch ein paar weitere Bilder nebeneinander. «Die Echos auf die Idee für einen Kunstmarkt sind durchwegs positiv, und die Anzahl der eingereichten Objekte ist grandios», ergänzt Ursula Stauffer Hodler.

Bereits seien etliche Werke verkauft – und werden bald von neuen Besitzerinnen und Besitzern in Empfang genommen. «Auf der Website sind noch nicht alle aufgeschaltet, damit die Neugierde für einen Besuch der Ausstellung noch geweckt bleibt», sagt der Galerist und Einrahmungsexperte. Der Kunstmarkt soll auch von Trouvaillen und Überraschungen leben.

Wiederkehrender Markt

Der bevorstehende Kunstmarkt BeO ist aus der langjährigen Zusammenarbeit der Werd & Weber Verlag AG und der Atelier & Kunstgalerie GmbH entstanden. «Während des Planens der Ausstellung der Werke von Bendicht Friedli im vergangenen Dezember kam die Idee für diese neue



Sie haben den Kunstmarkt BeO initiiert (v.l.): Ursula Stauffer Hodler, Markus Hodler und Annette Weber zeigen je ihr Lieblingswerk, welche zum Verkauf eingegeben worden sind. Foto: Patric Spahni

Plattform auf», erinnert sich Markus Hodler.

«Gemeinsam mit Annette Weber haben wir viel diskutiert, Ideen gesammelt, aufgenommen und verworfen», ergänzt Ursula Stauffer Hodler. Gemeinsam hätten sie das Konzept entworfen und es laufend überarbeitet. «Unser Ziel ist», sagt Annette Weber, «dass der Kunstmarkt BeO wiederkehrend stattfinden wird.» Das Konzept sieht vor, dass Werke von renommierten Kunstschaffenden aus dem Berner Oberland eine Wiederverwendung finden, neue Kunstschaffende entdeckt und auf ihrem Werdegang gefördert werden. Noch bis am Mittwochabend konnten Werke mit Sujets aus der

Region Thun und dem Berner Oberland von ihren aktuellen Eigentümern in die Galerie Hodler gebracht werden.

Auf der Internetplattform www.kunstmarkt-beo.ch sind die Objekte samt Preis und allen übrigen nötigen Angaben zum Verkauf ausgeschrieben – und bleiben maximal während eines Jahres aufgeschaltet. «Erworben oder versteigert werden Stiche im Wert von 30 Franken bis zu Bildern in Öl auf Leinwand zu 4500 Franken», sagt Markus Hodler.

Natürlich ist der Schutz vor dem Virus in der Galerie ein wichtiger Faktor: «In unserem Verkaufsgeschäft bestehen dieselben Vorschriften wie in ande-

ren Geschäften: Maskenpflicht, Abstand halten, Hände desinfizieren – und allenfalls je nach Andrang die Anzahl der sich gleichzeitig im Geschäft aufhaltenden Kundinnen und Kunden beschränken», sagt Ursula Stauffer Hodler.

70 Prozent für Verkäufer

Nach den drei Tagen Einlieferung vom vergangenen Montag bis zum Mittwoch steht der Donnerstag, 18. November, als ausschliesslicher Einrichtungstag fest. «Den Verkaufspreis haben wir gemeinsam mit den Besitzerinnen und Besitzern festgelegt», sagt Markus Hodler.

Für jedes angenommene Werk ist eine Grundgebühr von zwanzig

Franken zu bezahlen. 70 Prozent der Einnahmen gehen an die ursprünglichen Besitzerinnen, eine Provision von 30 Prozent an das Organisationsteam.

«Wer also ein Werk von den ehemaligen regionalen, jedoch bekannten Künstlerinnen und Künstlern Paul Gmünder, Sandra Elsig oder Hans Bandi erwerben möchte», sagt Markus Hodler, «erhält am ersten Kunstmarkt BeO die Gelegenheit.»

Infos: www.kunstmarkt-beo.ch; Der Kunstmarkt in der Thuner Atelier & Kunstgalerie GmbH dauert drei Tage, vom 20. bis zum 22. November (Freitag: 9–18.30 Uhr, Samstag: 9–17 Uhr, Sonntag: 11–17 Uhr).

Wegen Fusstritten gegen den Kopf verurteilt

Regionalgericht Bei einem Gerangel am Bahnhof Thun ging ein Mann zu Boden und wurde anschliessend noch mit Fusstritten eingedeckt. Der Täter ist gestern zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden.

«Ein Gestürm und blöde Sprüche, wie es das so gibt, standen am Anfang der Auseinandersetzung, die im Februar 2018 stattfand und dann böse endete», sagte Staatsanwalt Matthias Wiedmer zu Beginn seines Plädoyers vor dem Regionalgericht Oberland in Thun. Er forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von 20 Monaten für den Täter. Denn die Auseinandersetzung wurde heftiger, und es kam zu einer Schlägerei, bei der ein Mann zu Boden ging, wo er bewusstlos liegen blieb.

Zwei der vier beteiligten Jugendlichen verpassten dem wehrlosen Mann noch ein paar Fussstritte gegen den Kopf, was zu erheblichen Verletzungen am Kopf führte. Noch heute, zweieinhalb Jahre nach dem Vorfall, sieht man die Narbe in seinem Gesicht. Be-

endet wurde die Schlägerei durch die Polizei, die an jenem 10. Februar wegen eines Heimspiels des FC Thun sehr zahlreich am Bahnhof präsent war.

Freispruch gefordert

Die Polizisten waren auf dem Manorplatz und beobachteten die Leute vor dem Bahnhof. Sie sahen plötzlich, dass vor dem Bahnhof eine Schlägerei im Gang war, und rannten zum Tatort, wo sie drei der vier Täter festnahmen. Den Verletzten brachten sie ins Spital. Von den vier Tätern waren drei noch minderjährig. Diese wurden dem Jugendgericht zugeführt. Nur einer war gerade volljährig geworden, und dieser stand gestern vor dem Richter. Der Beschuldigte bestritt die Tat. «Ich habe keine Fusstritte aus-

«Das ist keine Notwehr, wenn man gegen einen tritt, der bewusst- und wehrlos am Boden liegt!»

Jürg Santschi, Gerichtspräsident

geteilt», sagte er. «Es gab ein Gerangel, und ich wehrte mich gegen seine Angriffe.» Doch die Polizei hat gesehen, wie er den am Boden Liegenden traktierte.

Der Verteidiger des Beschuldigten forderte einen Freispruch. Der andere habe zuerst zugeschlagen, der Beschuldigte habe

sich gegen den Angriff gewehrt und ganz sicher nicht gegen den Kopf gekickt, sagte er. Dies könne man auch nicht beweisen, denn das Institut für Rechtsmedizin habe an den Schuhen keine Spuren gefunden. Es habe sich um Notwehr gehandelt, weil der Beschuldigte angegriffen worden sei. Die Forderung nach einer Genugtuung von 4000 Franken weist der Verteidiger zurück.

Polizei hat es gesehen

Gerichtspräsident Jürg Santschi hat sich bei der Suche nach der Wahrheit mit den Positionen der Täter befasst, gestützt auf die Berichte der Polizisten und eines Zeugen. Die beiden Polizisten, die vorausrannten, sahen, wie zwei Personen Tritte gegen den Kopf des am Boden Liegenden aus-

führten. Die beiden Polizisten, die hinter ihnen herkamen, sahen nur einen kicken, nämlich denjenigen, der ihnen den Rücken zukehrte. Und das war der Mann, der gestern vor Gericht stand.

Für den Gerichtspräsidenten war somit klar, wer die Fusstritte ausgeteilt hatte. Er stellte auch sehr deutlich fest: «Das ist keine Notwehr, wenn man gegen einen tritt, der bewusst- und wehrlos am Boden liegt! Das ist immer versuchte vorsätzliche schwere Körperverletzung.» Santschi verurteilte den Mann deshalb zu dem vom Staatsanwalt beantragten bedingten Freiheitsstrafe von 20 Monaten, zur Bezahlung einer Genugtuung von 4000 Franken und zu den Verfahrenskosten.

Margrit Kunz